

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 10.09.2013**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Andreas Rüter

SPD

Herr Lars Kornfeld  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün  
Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

FDP

Frau Angelika Wilmsmeier

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg  
Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Peter Edinger  
Herr Günter Kunert

Nicht anwesend:



**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 09.07.2013 - Nr. 42/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 09.07.2013 wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann weist darauf hin, dass an die Mitglieder des Ausschusses eine Einladung der Deutschen Olympischen Gesellschaft zu einer Vortragsveranstaltung mit Professor Wildor Hollmann verteilt worden ist.

...

**Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss, hier: stellvertretendes Mitglied für den Seniorenrat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Bockermann verweist auf die bereits mit der Einladung versandte Information zu einer Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss. Für das bisher stellvertretende Mitglied des Seniorenrates im Schul- und Sportausschuss, Herrn Josef Schwerter, ist als neues stellvertretendes Mitglied Frau Ingrid Rajapakse benannt worden.

...

**Zu Punkt 2.3 Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

...

**Zu Punkt 2.4 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

**Zu Punkt 2.5 Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltskonsolidierung hier: Handlungsfelder Schule und Sport**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6020/2009-2014

Frau Brinkmann fragt an, ob bei der Energiekostenreduzierung eine getrennte Betrachtung, z. B. bei den Heizkosten, erfolgen soll und ob die angesprochene Vernetzung zwischen Schule und Verein sich auch auf den Bereich der Sporthallenbelegung beziehe.

Herr Bockermann betont, dass das Ziel der Maßnahme nicht sei, zwischen dem Verbrauch von Schule und Verein zu differenzieren, sondern generell den Energieverbrauch und damit auch die Kosten zu reduzieren. Auch die angesprochene Vernetzung beziehe sich an dieser Stelle ausschließlich auf den Bereich des Energieverbrauchs.

Frau Dr. Schulze äußert sich überrascht über das aus ihrer Sicht defensive Umgehen der Verwaltung mit den Einsparvorschlägen. Sie merkt kritisch die fehlende Gesamtverantwortung, die aus der Unterscheidung zwischen den Auswirkungen beim ISB und auf den städtischen Haushalt ersichtlich wird, an. Einsparungen seien an jeder Stelle wichtig.

Nach Ansicht von Frau Dr. Schulze ist der Vorschlag der Erhöhung der Mindestteilnehmerzahl für Sporeinheiten in Sporthallen auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass eventuell frei werdende Zeiten für Vereine genutzt werden könnten, die zurzeit durch Mietkostenzuschüsse gefördert werden. Ihr ist bewusst, dass es schwierig sei, die Belegungen entsprechend zu prüfen.

Frau Dr. Schulze äußert ihr Verständnis dafür, dass sich die Verwaltung dafür ausspreche, ein eigenständiges Sportamt zu erhalten und ihr bewusst sei, dass dort kompetente Arbeit geleistet werde. Sie sehe jedoch keine ausreichende Prüfung des Vorschlages und Darstellung von Argumenten, die das vorgelegte Ergebnis belegen. Aus ihrer Sicht sei keine Einschränkung erkennbar, wenn die Arbeiten in einem gemeinsamen Amt für Schule und Sport erledigt würden, da es sich um dieselben Aufgaben und dieselben Personen handeln würde. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld müsse auch eine mögliche Einsparung von 13.050 € realisiert werden.

Herr Dr. Witthaus stellt heraus, dass sich die Verwaltung ausführlich mit dem Vorschlag beschäftigt habe und alle drei Organisationsmodelle einer umfassenden Prüfung mit anschließender Bewertung unterzogen worden seien. Außerdem werde weiterhin an alternativen Überlegungen gearbeitet, die zu Einsparungen führen.

Frau Dr. Langenberg unterstützt die Ausführungen von Frau Dr. Schulze

und weist darauf hin, dass nicht bei allen Sparbemühungen der Widerstand der Öffentlichkeit als Argument gegen eine Realisierung angeführt werden dürfe.

Herr Schulze stellt heraus, dass sich der Stadtsportbund klar für ein eigenständiges Sportamt ausgesprochen habe. Dies sei für den Sport in Bielefeld notwendig. Bei einem Zusammenschluss vom Sportamt mit dem Amt für Schule bleibe die Leistung nicht gleich. Er warne vor einem großen Schaden für einen relativ kleinen Ertrag. Außerdem verweist er auf die Vorlage zu weiteren Einsparvorschlägen, die am 17.09.2013 im Finanz- und Personalausschuss beraten werden soll. Auch hier seien Einsparungen im Bereich des Sportamtes, z. B. im Bereich Veranstaltungen, vorgesehen. Herr Schulze stellt klar, dass sich der Stadtsportbund bei einer entsprechenden Beschlussfassung umgehend aus allen bisher gemeinsam durchgeführten und zukünftig geplanten Projekten zurückziehen werde. Die Planungen basieren auf einer gemeinsamen Durchführung der Veranstaltungen mit Sportamt und Stadtsportbund. Allein sei dies vom Stadtsportbund nicht zu leisten.

Herr Wandersleb regt an, die Ergebnisse der Prüfungen zu den Organisationsmodellen im Ausschuss vorzustellen.

Herr Rütter weist darauf hin, dass die Eigenständigkeit des Sportamtes nicht zum ersten Mal in der Diskussion sei und es bisher immer gute Gründe gegeben habe, an einem eigenständigen Sportamt festzuhalten. Er persönlich werde dies auch weiterhin unterstützen.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.6 Errichtung von Sportgelegenheiten für den vereinsungebundenen Sport**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6170/2009-2014

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung eine Information über Überlegungen zu Maßnahmen im Bereich der Sportgelegenheiten und vor allem auch eine Kostendarstellung eingefordert habe, bevor eine Entscheidung über eine eventuelle Förderung aus den für Sportgelegenheiten zurückgestellten Mitteln der Sportpauschale getroffen werde.

Frau Brinkmann bedankt sich für die ausführliche Vorlage und weist darauf hin, dass auch die Bezirksvertretungen zu beteiligen seien. Sie regt an, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und heute keine

Entscheidung zu treffen, sondern die Vorlage in die Bezirke zu verweisen, damit auch diese Vorschläge oder Ideen einbringen können. Generell befürworte die CDU-Fraktion die Aufwertung von Laufstrecken, sehe das Trimpfad-Vorhaben in Sennestadt unter Bedarfsgesichtspunkten kritisch und fordere für den Johannisberg weiterhin ein Gesamtkonzept.

Herr Nockemann verweist auf die bereits in der Arbeitsgruppe Sportförderung geführte Diskussion und stellt heraus, dass die Maßnahmen inhaltlich zu begrüßen seien. Er bedauert, wie Frau Brinkmann, dass die Informationsvorlage nicht für die Bezirksvertretungen vorgesehen sei. Er regt an, auf der Grundlage der Informationsvorlage nunmehr eine Beschlussvorlage zu fertigen, die zunächst in den Bezirksvertretungen und dann abschließend im Schul- und Sportausschuss beraten werden solle.

Frau Dr. Schulze unterstützt den Vorschlag von Herrn Nockemann und regt an, über die Bezirksvertretungen hinaus alle weiteren zu beteiligenden Gremien, wie z. B. den Beirat für Behindertenfragen und den Seniorenrat mit einzubinden.

Herr Ocak spricht sich gegen eine vorzeitige Beschlussfassung aus. Er weist darauf hin, dass die Informationsvorlage unzureichend sei, da z. B. keine Einzelheiten zu den Kosten und auch keine Aussage zu den Folgekosten getroffen werden. Außerdem äußert er grundsätzliche Bedenken, ob für die aufgeführten Maßnahmen auch ein ausreichender Bedarf bestehe. Herr Ocak regt an, darüber nachzudenken, die Möglichkeit zu nutzen, die Mittel für Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden.

Frau Dr. Langenberg spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Entscheidung so lange zurückzustellen, bis Informationen zu den Folgekosten vorliegen.

Herr Nockemann weist darauf hin, dass die Projekte in Sennestadt und auf dem Johannisberg bereits in der Arbeitsgruppe Sportförderung diskutiert worden seien und lediglich die dritte Maßnahme neu sei. Aus diesem Grund spricht er sich nochmals für die Beauftragung einer Beschlussvorlage aus, die jedoch auch Aussagen zu den Folgekosten beinhalten sollte.

Herr Schulze begrüßt es, Menschen durch Sportgelegenheiten in Bewegung bringen zu wollen. Er hält jedoch deren Auslastung für fragwürdig. Er regt an, zunächst den Prozess zu den Großspielfeldern abzuschließen und dann eine Entscheidung zu den Sportgelegenheiten zu treffen.

Frau Dr. Schulze wendet ein, dass diese Argumente in die Beratungen der Arbeitsgruppe Sportförderung hätten eingebracht werden können. Sie verweist auf den sehr hohen Anteil der Sportpauschale, der bisher bereits für den Fußball verwandt worden sei. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sei der für die Sportgelegenheiten vorgesehene Anteil mehr als angemessen. Sie hält konzeptionelle Überlegungen und eine Ideensammlung für die zukünftige Verwendung der Mittel für die Sportgelegenheiten für sinnvoll.

Herr Rütger regt an, sich über das weitere Vorgehen in der Arbeitsgruppe Sportförderung zu verständigen, da Beratungsbedarf geltend gemacht worden sei.

Herr Wandersleb betont, dass zunächst nur ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung gegeben werden solle, eine Beschlussvorlage zu erstellen, die dann in allen zu beteiligenden Gremien zu beraten sei.

Um eine weitere Zeitverzögerung zu verhindern, stellt Frau Dr. Schulze folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erstellen, die zunächst in allen zu beteiligenden Gremien beraten wird und dann abschließend im Schul- und Sportausschuss beraten und entschieden werden soll.**

- **bei 8 J-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen –**

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass für die beratenden Gremien erkennbar sein müsse, dass sie auch noch Vorschläge äußern können.

---

**Zu Punkt 2.7**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Kein Bericht.

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

...-

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 09.07.2013 - Nr.  
42/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Wandersleb bittet darum, auf S. 23 folgenden Satz nach Absatz 5 einzufügen:

„Herr Wandersleb beantragt, dass die Beschlussvorlage bzw. das Konzept auch im Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

**Beschluss:**

**Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 09.07.2013 – Nr. 42/2009-2014 – genehmigt.**

-einstimmig-

...-

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

...-

**Zu Punkt 3.2.1 Online-Broschüre "Bielefeld bildet"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Für die Bildungsregion Bielefeld ist die Broschüre ‚Bielefeld bildet‘ erschienen, mit der das Bildungsbüro in Kooperation mit Bildungsakteuren aus verschiedenen Bereichen von Bildung im kulturellen und institutionellen Zusammenhang die bestehenden Angebote und die Vernetzungsmöglichkeiten darlegt.

Das Ziel ist, die genannten Angebote weiter zu ergänzen und weitere Interessierte einzuladen, ihr Angebot in der Bildungsregion Bielefeld bekannt zu machen. Die Online-Broschüre ist unter folgendem Link auf der Internet-Seite der Stadt Bielefeld verfügbar:

[http://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/asch/bib/ang/](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/asch/bib/ang/)

I.A.

Georgia Schönemann

# Bielefeld

Rat • Verwaltung » Dienststellen von A bis Z » Amt für Schule » Bildungsbüro » Bildungsangebote

## Bielefeld bildet – Bielefelder Bildungseinrichtungen stellen sich vor



Klick in Grafik öffnet  
Broschüre als PDF

Bielefeld nimmt die Bedeutung von Bildung als kommunale Herausforderung an. Um der gemeinsamen Verantwortung für ganzheitliche Bildung gerecht zu werden und die Bildungssituation in Bielefeld zu verbessern, hat die Stadt Bielefeld mit dem Land NRW am 15. April 2010 einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Bielefeld abgeschlossen. Ziel ist die Optimierung der Zugänge zur Bildung und der Bildungsübergänge, eine größere Transparenz und Vernetzung des Bildungsangebotes in der Region sowie die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte (siehe [Kommunaler Lernreport 2012](#), Seite 8).

Vor diesem Hintergrund stellen sich mit der Broschüre „Bielefeld bildet“ in erster Auflage wichtige städtische Akteure in der Bildungsregion Bielefeld vor, die Kindertageseinrichtungen und Schulen unterstützen und beraten oder im Bereich der kulturellen Bildung Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt haben. Denn die Stadt Bielefeld bietet vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Bildungseinrichtungen und insbesondere den städtischen Angeboten kultureller Bildung in seinen Museen und außerschulischen Lernorten.

Die Erweiterung der Zusammenstellung auch auf nicht-städtische und freie Kultur- und Bildungseinrichtungen ist geplant. Denn die Stadt Bielefeld bietet vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Bildungseinrichtungen und den Angeboten kultureller Bildung in seinen Museen aber auch in außerschulischen Lernorten.

**Zu Punkt 3.2.2 Errichtung einer Primusschule in Bielefeld, hier:  
Interessenabfrage durch den Stadtelternrat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

**Schulversuch PRIMUS**

Der Stadtelternrat Bielefeld e.V., vertreten durch Herrn Dr. Georg Stammler (Vorsitzender) und Herrn Andreas Rose (Elternrat Laborschule), haben die Stadt Bielefeld in einem Gespräch am 28.08.2013 offiziell darüber informiert, dass der Stadtelternrat die Bielefelder Initiative „Eine Schule für alle e.V.“ dabei unterstützt, in Bielefeld zum Schuljahr 2015/16 eine Primus-Schule zu errichten, bevorzugt im Ostmannturmviertel am Standort der heutigen Lutherschule und der Josefschule.

Dem Stadtelternrat ist bekannt, dass nach geltender Rechtslage die Errichtung von Primus-Schulen beginnend zum 01.08.2013 und zum 01.08.2014 möglich ist. Die Erreichbarkeit des 01.08.2014 wird vom Stadtelternrat jedoch als unrealistisch eingeschätzt. Für einen Beginn am 01.08.2015 erwartet der Stadtelternrat eine Änderung des Gesetzes.

Zur Ermittlung des Interesses in der Elternschaft potenzieller Schülerinnen und Schüler einer Primus-Schule wird der Stadtelternrat eine mehrstufige Elternbefragung durchführen. Sie beginnt jetzt mit einer Interessenermittlung in der Bewohnerschaft des Ostmannturmviertels. Dafür wurde ein Flyer entwickelt (Anlage).

Die Befragung soll danach mit einem geänderten Flyer auf die Eltern ausgeweitet werden, die vor den nächsten Anmeldeterminen die Informationsangebote der Laborschule nutzen bzw. die ihre Kinder an der Laborschule anmelden wollen.

Das Ergebnis der Ermittlung des Elterninteresses soll ca. Ende Januar 2014 dokumentiert vorliegen und dann der Stadt als Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Die Feststellung eines ausreichend großen Elterninteresses wird vom Stadtelternrat als „Meilenstein“ gesehen. Dem Stadtelternrat ist bewusst, dass die Erreichung des Meilensteins noch keine Entscheidung für eine Primus-Schule in Bielefeld präjudiziert.

### **Zu Punkt 3.2.3 Bewerbung zur Errichtung einer NRW-Sportschule in Kooperation mit der Stadt Herford**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Dr. Witthaus berichtet über die Bestrebungen zur Errichtung einer NRW-Sportschule in Kooperation mit der Stadt Herford.

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

#### **Bewerbung zur Errichtung einer NRW-Sportschule in Kooperation mit der Stadt Herford**

##### **Hintergrund**

Die Landesregierung hatte 2011 beschlossen, landesweit insgesamt 18 Sportschulen aus dem bestehenden Verbundsystem Schule und Leistungssport aufzubauen. Diese Sportschulen sollen Konzentrationspunkte der Nachwuchsleistungssportentwicklung sein.

In den folgenden Städten sind bisher Sportschulen eingerichtet worden:

- o Düsseldorf (seit Schuljahr 2007/2008)
- o Minden, Solingen (seit Schuljahr 2008/2009)
- o Dortmund, Münster (seit Schuljahr 2009/2010)
- o Bonn, Gelsenkirchen, Paderborn (seit Schuljahr 2012/2013)
- o Leverkusen, Winterberg, Bochum (seit Schuljahr 2013/2014)
- o Dormagen, Essen und Köln (ab Schuljahr 2014/2015)

Damit wird vom zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW noch über die Errichtung von vier weiteren Sportschulen zu entscheiden sein, die zu den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 an den Start gehen sollen.

##### **Was ist eine Sportschule?**

Ziel der Sportschulen ist es, sportlich sehr talentierte Schülerinnen und Schüler verstärkt zu fördern und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, neben den sportlichen Erfolgen auch den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen. Die Vereinbarkeit von Leistungssport und schulischer Ausbildung ist damit oberstes Gebot von Sportschulen. Wesentliche Elemente einer Sportschule sind zusätzlicher Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie eine Einbettung in Leistungssportstrukturen, welche ein Netz aus Sportvereinen, Sportverbänden und Stützpunkten bilden sollen. Die Sportklassen beginnen in der Jahrgangsstufe 5. Interessierte Schülerinnen und Schüler werden nach sportmotorischen Tests hierfür

ausgewählt.

### **Entwicklungen in Bielefeld**

Mit der Theodor-Heuss-Realschule im Stadtbezirk Sennestadt und dem Helmholtz-Gymnasium im Stadtbezirk Mitte haben zwei städtische Schulen ein starkes Interesse an einem Ausbau zur NRW-Sportschule bekundet. Beide Schulen verfügen schon heute über ein ausgeprägtes Sportprofil.

Die Theodor-Heuss-Realschule hat vor zwei Jahren eine Profilklass Sport eingeführt, die von ihrer Konzeption her sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang die Kriterien für eine NRW-Sportschule erfüllt. Außerdem hat die Theodor-Heuss-Realschule bereits ein Konzept erstellt, in dem die Profilbildung in drei Schwerpunktsportarten dargelegt wird. Darüber hinaus gibt es einstimmige Beschlüsse der Fachschaft Sport und der Lehrerkonferenz, die eine Bewerbung unterstützen.

Das Helmholtz-Gymnasium ist seit dem Schuljahr 2006/2007 als eines von vier Gymnasien in OWL Partnerschule des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und Kooperationspartner des DSC Arminia Bielefeld. Ziel dieser Kooperationen ist die optimale Entwicklung junger Fußballtalente in ihrer Sportart im schulischen Umfeld. Zahlreiche talentierte Nachwuchsspieler des DSC Arminia besuchen mittlerweile das Helmholtz-Gymnasium.

Beide Schulen sind zudem beim Landessportfest der Schulen im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ seit Jahren sehr erfolgreich und bieten insgesamt damit optimale Voraussetzungen für eine Erweiterung zur NRW-Sportschule.

### **Entwicklungen in der Region OWL**

Die Nachbarstadt Herford hat in diesem Jahr mit dem Ministerium bereits umfangliche Gespräche über den Ausbau des Königin-Mathilde-Gymnasiums zur NRW-Sportschule geführt. Dort soll eine Sportklasse mit den Schwerpunktsportarten Frauenfußball, Fechten und Reiten eingerichtet werden. Eine Einbindung der politischen Gremien ist bereits erfolgt. Um ein vielfältiges Angebot für sporttalentierte Schülerinnen und Schüler gemeinsam in der ganzen Region anbieten zu können, ist die Stadt Herford an einer Kooperation mit der Stadt Bielefeld sehr interessiert.

### **Interkommunales Modell**

In einem Gespräch unter Beteiligung des Ministeriums sind die Vertreter der Städte Herford und Bielefeld zu dem Ergebnis gekommen, dass eine gemeinsame Bewerbung der Städte Herford und Bielefeld mit drei verschiedenen Standorten für eine NRW-Sportschule Erfolg versprechend ist. In diesem Gespräch hat der Vertreter des Ministeriums zum Ausdruck gebracht, dass ein interkommunales Kooperationsmodell gute Realisierungsperspektiven böte.

Inzwischen haben erste Gespräche sowohl auf der Schulebene als auch auf der Verwaltungsebene stattgefunden. Eine gemeinsame Bewerbung der Städte Herford und Bielefeld wird auch vom Sportdezernenten der Bezirksregierung Detmold unterstützt.

Die Städte Herford und Bielefeld beabsichtigen vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Bewerbung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Ziel ist es, spätestens bis zum März 2014 eine gemeinsame Bewerbung beim Ministerium einzureichen. Eine Beteiligung der politischen Gremien wird rechtzeitig erfolgen.

Der gemeinsame Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.03.2012 zur Sportentwicklungsplanung (Drucksachen-Nr. 3905/2009-2014) beinhaltet die Zielsetzung, dass auch der ambitionierte Wettkampfsport bis hin zum Leistungssport ausreichend Berücksichtigung finden sollte. Mit einer Bewerbung zur Errichtung von Standorten einer NRW-Sportschule wird damit eine weitere Dimension der Sportentwicklungsplanung in Bielefeld vorangetrieben.

-

---

### **Zu Punkt 3.3      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Anfragen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 3.4      Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

**Zu Punkt 3.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2013 zur Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5984/2009-2014

Herr Wandersleb stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Entscheidung über die Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums wird zunächst für ein Schuljahr zurückgestellt, um auf Basis der in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen erneut über die Parkplatz- und Verkehrssituation beraten und entscheiden zu können.“

Herr Wandersleb (SPD) begründet den Antrag damit, dass grundsätzlich ausreichende Parkmöglichkeiten für die Studierenden an der Schücoarena (Melanchthonstr./Almhalle) mit einem zumutbaren Fußweg von etwa 7-8 min. zur Verfügung ständen sowie 15 Parkplätze für Lehrkräfte und Behinderte direkt am Gebäude des Abendgymnasiums. Zudem sei das Abendgymnasium gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Vor einer abschließenden Entscheidung zum Antrag der CDU-Fraktion solle zunächst die weitere Entwicklung im ja gerade erst begonnenen Schuljahr abgewartet werden, um auf der Grundlage der dann gewonnenen Erfahrungen erneut zu beraten.

Frau Brinkmann (CDU) vertritt die Auffassung, dass der Schulhof des Abendgymnasiums ausreichend dimensioniert sei, um sowohl Parkraum als auch weiterhin Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Aus ihrer Sicht werde sich die Parkplatz- und Verkehrssituation im Verlaufe des weiteren Schuljahres nicht entschärfen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Parkplatzsituation seinerzeit im Rahmen der Beratungen und Entscheidungen über die Unterbringung des Abendgymnasiums im Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule bekannt gewesen sei. Auch er sehe zwar durchaus Konfliktpotential zwischen parkplatzsuchenden Studierenden und Anwohnern, es ständen jedoch ausreichende Parkmöglichkeiten für die Studierenden an der Schücoarena (Melanchthonstr./Almhalle) mit einem zumutbaren Fußweg von etwa 7-8 min. sowie 15 Parkplätze für Lehrkräfte und Behinderte direkt am Gebäude des Abendgymnasiums zur Verfügung, so dass auch aus Sicht seiner Fraktion zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden sollte.

Herr Vorsitzender Rüter hält den Zeitraum eines vollen Schuljahres für

zu lang und schlägt vor, das Thema erneut zum Ende des Schulhalbjahres im Ausschuss zu beraten. Herr Wandersleb betont, dass unabhängig vom eingebrachten Antrag seiner Fraktion es dem Ausschuss unbenommen bleibe, bei Bedarf das Thema zu jeder Zeit erneut im Ausschuss zu behandeln.

Es ergeht sodann zum **Antrag der SPD-Fraktion** folgender

**Beschluss:**

**Die Entscheidung über die Nutzung des Schulhofes der ehemaligen Gutenbergschule als Parkraum für Studierende und Lehrkräfte des Abendgymnasiums wird zunächst für ein Schuljahr zurückgestellt, um auf Basis der in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen erneut über die Parkplatz- und Verkehrssituation beraten und entscheiden zu können.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

-mithin beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Grundschulverbund Dornberg mit Schröttinghausen-Deppendorf**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5960/2009-2014/1

Herr Müller stellt zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlags und den von den Schulkonferenzen der Grundschule Dornberg und der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf formulierten Voraussetzungen für den Grundschulverbund klar, dass sowohl die Stadt Bielefeld als Schulträger als auch die Schulaufsichtsbehörden diese Voraussetzungen im weiteren Schulentwicklungsprozess im rechtlichen und finanziell möglichen Umfang berücksichtigen und umsetzen werden und insofern kein Konfliktpotential zwischen den Beteiligten besteht. Im Rahmen der geltenden schulrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen werden jedoch nicht alle Wünsche der Schulen wie z.B. eine Garantie vor bzw. ein Verzicht auf künftige schulorganisatorische Maßnahmen oder eine Lehrerversorgung von über 100 % erfüllt werden können. Dies sei den Schulen im Rahmen des Anhörungsverfahrens bereits deutlich gemacht worden. Ziel aller Beteiligten sei es, den Grundschulverbund als eine erfolgreiche schulische Weiterentwicklung zu betrachten und umzusetzen und zu vermeiden, dass die „neue Schule“ unter Bedingungen arbeiten müsse, die im Vergleich zum Bisherigen als schlechter empfunden werden.

Zur von der Grundschule Dornberg formulierten Forderung, dass die Auflösung des Verbundes und die Eigenständigkeit beider Standorte wieder einzuleiten sei, sollte die Schülerzahl am Standort Schröttinghausen-Deppendorf gesichert über der Zahl 92 liegen, erläutert Herr Müller auf Nachfrage, dass hierfür ein Beschluss der Stadt Bielefeld über die Auflösung des Grundschulverbundes und die Neuerrichtung zweier selbstständiger Schulen sowie eine diesbzgl. Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold notwendig würde. Ob und wann der Standort Schröttinghausen-Deppendorf zukünftig überhaupt wieder eine Schülerzahl von mehr als 92 erreiche, könne z.Zt. nicht prognostiziert bzw. beantwortet werden. Im Rahmen der über einen Zeitraum von 6 Jahren in die Zukunft gerichteten Schulentwicklungsplanung sei eine Überschreitung der Zahl von 92 Schülerinnen und Schüler jedoch nicht zu erwarten.

Es ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

- 1. Die bisher selbständige Gemeinschaftsgrundschule Schröttinghausen-Deppendorf, Horstkotterheide 22, 33739 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.11.2013 als Teilstandort im Verbund mit der bestehenden selbständigen Gemeinschaftsgrundschule Dornberg, Großer Kamp 47, 33619 Dornberg, als Stammschule geführt.**
- 2. Vorbehaltlich der Anhörung der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Gemeinschafts-grundschule Dornberg-Schröttinghausen – Grundschulverbund – Primarstufe“ tragen.**
- 3. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die von den Schulkonferenzen der Grundschulen Dornberg und Schröttinghausen-Deppendorf genannten Voraussetzungen für den Grundschulverbund im rechtlich und finanziell möglichen Umfang zu erfüllen und positiv zu steuern und zu begleiten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**

**Entzerrung der Schulzeiten - Optimierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6053/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass nach Abschluss der Kommunikationsphase mit den Schulen das jährliche Einsparziel von 1,2 Mio. € nach aktuellem Verfahrensstand nicht gefährdet sei. Dieses Ergebnis sei später zu erreichen als bisher im HSK geplant, falle aber höher aus. Das Planungsbüro PROZIV (Verkehrs- & Regionalplaner aus Berlin) solle nunmehr beauftragt werden, die dritte Phase der Machbarkeitsstudie durchzuführen und diese zur Gesamtkonzeption mit betriebswirtschaftlicher Detailplanung unter Berücksichtigung der Planung der Rückfahrten der betroffenen Schulen sowie der geäußerten Alternativvorschläge weiterzuentwickeln. Für Detailfragen der Ausschussmitglieder stehe Herr Dr. Günzel von PROZIV am heutigen Tage zur Verfügung.

Herr Ocak (Die Linke) stellt die Erreichbarkeit des angestrebten jährlichen Einsparziels von 1,2 Mio. € in Frage, sofern nicht alle im Konzept der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Veränderungen der Schulanfangszeiten vollständig umgesetzt würden. Die Veränderung von Schulanfangszeiten werde nach seiner Auffassung einen Eingriff in familiäre Verfahrensabläufe und in Verfahrensabläufe im außerschulischen Freizeitbereich, wie z.B. den Sportbereich, und damit Konfliktpotential mit sich bringen. Herr Ocak stellt die Frage, ob das Ziel einer Veränderung der Schulanfangszeiten vor diesem Hintergrund tatsächlich weiter verfolgt werden solle.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass nach aktuellem Verfahrensstand sowohl das angestrebte Einsparziel als auch zum größten Teil die angestrebte Qualitätsverbesserung im ÖPNV zu den Spitzenzeiten erreicht werden könne. Um Eingriffe in familiäre Verfahrensabläufe möglichst gering zu halten und Akzeptanz in den Familien zu erreichen, seien nur für den Sekundarbereich I und II, nicht jedoch für den Primarbereich Veränderungen der Schulanfangszeiten von maximal 25 min. (bei städtischen Schulen) geplant. Die Zustimmung der Schulen zum weiteren Konzept werde davon abhängen, dass dieses auch für den Nachmittagsbereich der Schülerbeförderung keine Qualitätsverschlechterungen mit sich bringe. Frau Dr. Schulze macht darauf aufmerksam, dass Deutschland im internationalen Vergleich die frühesten Schulanfangszeiten aufweise und dieser frühe Schulbeginn von Seiten von Schulpsychologen in der Vergangenheit bereits unter dem Aspekt der biorythmisch-geistigen Leistungskurve kritisch diskutiert worden sei. Insoweit könne eine Verschiebung der Schulanfangszeiten nach hinten unter diesem Aspekt durchaus auch positive Effekte abgewonnen werden.

Nach Einschätzung von Frau Dr. Langenberg (BfB) würden die Veränderungen der Schulanfangszeiten bei den Eltern auf eine verstärkte Akzeptanz stoßen, weil inzwischen an den Schulen vielfältige Betreuungsangebote eingerichtet seien und mit der Entzerrung der Spitzenzeiten eine Qualitätsverbesserung im ÖPNV verbunden sei.

Frau Brinkmann (CDU) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Der aktuelle Sachstand ermutige zu einer Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie zu einer Gesamtkonzeption.

Herr Schepelmann (BezirksschülerInnenVertretung) betont, dass für das Oberstufenkolleg eine Veränderung der Schulanfangszeit von bislang

8.30 Uhr auf zukünftig 7.30 Uhr vorgeschlagen sei. Diese Veränderung sei nicht zuletzt aufgrund der hohen Zahl der die Schule besuchenden auswärtigen Schülerinnen und Schüler seitens des Oberstufenkollegs abgelehnt worden.

Herr Dr. Günzel vom Planungsbüro PROZIV (Verkehrs- & Regionalplaner aus Berlin) berichtet, dass alle Schulen der Sekundarstufe I und II in die Studie mit einbezogen worden seien; Änderungsbedarfe zur Qualitätsverbesserung des ÖPNV durch die Entzerrung von Spitzenzeiten sowie zur Erzielung von finanziellen Einspareffekten im ÖPNV haben sich „nur“ für die in der Machbarkeitsstudie genannten 15 Schulen ergeben. Aufgrund bisheriger Erfahrungen sei ein jährliches Einsparpotential von mindestens 1 Mio. € auch bei fehlender Zustimmung der Gesamtschule Rosenhöhe und des Oberstufenkollegs weiterhin realistisch. Im Rahmen des Loses 3 der Machbarkeitsstudie würden nunmehr auch die Rückfahrten sowie die seitens der Schulen geäußerten Alternativvorschläge in die weitere Konzeption mit einbezogen.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt nach Abschluss der Kommunikationsphase in den Schulen in die 3. Phase der Machbarkeitsstudie (Los 3) einzutreten. Die Umsetzung erfolgt durch das Planungsbüro PROZIV aus Berlin und beinhaltet in enger Zusammenarbeit mit moBiel, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Schule die Erstellung der Gesamtkonzeption mit der betriebswirtschaftlichen Detailplanung.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.7**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.7.1**

**Genehmigung von Bildungsgängen an Berufskollegs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Bericht in schriftlicher Form vor:

**Genehmigung zur Errichtung des Bildungsganges  
„Mediengestalter(in) Bild und Ton“ am Berufskolleg Senne  
zum Schuljahr 2013/2014**

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 02.07.2013 die Änderung (Ausbau) des Berufskollegs Senne durch Einrichtung des Bildungsganges

**„Mediengestalter(in) Bild und Ton“**

(Anlage A 1 der Anlage A zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

zum 01.08.2013 genehmigt.

Die Einrichtung dieses Bildungsganges hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2013, TOP 3.9, öffentlich beschlossen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung steht unter der auflösenden Bedingung bzw. die Genehmigung wird unwirksam, wenn Mindestanmeldezahlen bzw. Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

---

---

Andreas Rüther